Buchdruckervereins. Die Ergebnisse dieser Konferenz werden den deutschen Bundesregierungen zu ihrer Beschlußfassung mitgetheilt werden. — **Berlin.** Die Pflichtstunden der Lehrer sind auf 22, 24 und 26 pro Woche herabgesetzt worden und die mehr ertheilten St. sollen extra honorirt werden. Diese Maßnahme ist schon mit dem 1/10. in's Leben getreten, aber die Lehrer sind darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie im 4. Quartal 1875 für die über jene Zahl hinaus ertheilten St., da eine Mehrbelastung faktisch nicht eintrete, eine besondere Vergütung nicht zu erwarten hätten, weil für das Jahr 1875 noch keine Etatsmittel vorhanden seien. In der Sitzung der Schuldeputation am 5/1. wurde indessen doch versucht, allen Lehrern und Lehrerinnen, welche je nach den Kategorien Mehrstunden ertheilt haben, eine Entschädigung zuzuwenden und deshalb bei der Stadtverordneten-Versammlung eine Nachforderung zu beantragen. Dieser Antrag gelangte aber nicht zur Annahme und so werden infolge der beschränkten Mittel für das 4. Quartal nur diejenigen Lehrer und Lehrerinnen mit Entschädigungen berücksichtigt werden, welche behufs Ertheilung der Extrastunden besondere Wege zu machen hatten, und außerdem die Anwärter, die Lehrerinnen, welche Unterricht in Handarbeiten ertheilt, und die Lehrer an katholischen Schulen. — Da alle Lehrer- und Lehrerinnenstellen mit den Durchschnittssätzen zum Etat gebracht werden, so konnten durch die hierdurch, wie namentlich auch durch die eingetretenen Vakanzen erhaltenen Ueberschüsse 3 neue Hauptlehrerstellen à 3900, 3 andere à 3180, 3 Klassenlehrerstellen à 3240, 2 desgl. à 2880, 1 desgl. à 2580, 2 desgl. à 2160, 4 desgl. à 1800, 4 desgl. à 1560, 6 neue Lehrerinnenstellen à 1755, 3 desgl. à 1560, 3 desgl. à 1365 und 6 desgl. à 1170 M. kreirt werden. — Denjenigen Frauen von Hauptlehrern, welche als Handarbeitslehrerinnen beschäftigt sind, sollen diese ihre Stellungen zum 1/10. gekündigt werden. — Unter dem Vorsitze des Gemeindelehrers Dorner fand am 11/1. im Saale des Handwerkervereins eine zahlreich besuchte Versammlung von Gemeindelehrern statt, in welcher nach lebhafter Debatte folgende Beschlüsse gefaßt wurden: 1. Die Berliner Gemeindelehrer halten die Forderung, den städtischen Subalternbeamten gleichgestellt zu werden, im Interesse der Volksschule aufrecht. 2. Die Gemeindelehrer bedauern tief, ihre auf das Wohl der größeren Mehrheit der hiesigen Jugend gerichtete Thätigkeit derart verkannt zu sehen, daß der Werth derselben einzig nach der nicht einmal richtig angegebenen Zahl der Unterrichtsstunden beurtheilt worden ist. 3. Die Berliner Gemeindelehrer beklagen endlich, daß der Bericht über die Berathung ihrer Petition Niemand namhaft macht, der Herz und Muth gezeigt hätte, die für die Ablehnung entscheidend gewesenen Irrthümer zu berichtigen. (Dtsche. Schlztg.) — **Hellikon.** Seit der Katastrophe, welche am Vorabend der Weihnacht im Schulhause stattfand und bei der 74 Personen unter dem Schutt des zusammengebrochenen Stiegenhauses begraben wurden und ihr Leben verloren, untersucht man überall öffentliche Gebäude, in welchen viele Personen sich versammeln. Die Regierung von Aargau läßt alle Schulhäuser genau untersuchen. In anderen Kantonen wird man ihr nachfolgen. Das Polytechnikum in Zürich bildet ebenfalls Gegenstand der Untersuchung und sollen bauliche Aenderungen absolut vorgenommen werden, um einer Katastrophe rechtzeitig vorzubeugen. — **Lüneburg.** Am 17/1. starb der allgemein geliebte und hochgeachtete Direktor Oltrogge im 70. Lebensj. Derselbe hat sich um die hiesige Stadt durch die Errichtung der höheren Töchterschule ein nicht geringes Verdienst erworben und ist durch seine Lesebücher auch in weiteren Kreisen bekannt. Seit vielen J. kränklich, sah er sich endlich genöthigt, in den Ruhestand zu treten; sein eigenstes Werk: die höhere Töchterschule ist seit Ostern 1875 auf die Stadt übergegangen und diese hat sein Verdienst durch Gewährung einer Pension anerkannt, die ihm nicht lange zu genießen vergönnt gewesen ist.

Frage- und Antwortkasten.

Antworten.

1. Bei der Beantwortung der Frage in Nr. 4 wird, wie der Fragesteller selbst gethan, zu unterscheiden sein, ob die Stellvertretung bei Abhaltungen des angestellten Geistlichen oder bei Vakanzen erfolgt. Im ersteren Falle wird wohl kaum ein Kirchschullehrer, der nur einigermaßen in gutem Einvernehmen mit dem Geistlichen lebt, eine Entschädigung beanspruchen, und wir sind überzeugt, daß unter 100 Kirchschullehrern nicht ein einziger eine ihm angebotene „kleine Vergeltung" seiner Mühwaltungen annehmen würde. Auch wird der Kirchschullehrer in diesem Falle nicht berechtigt sein, eine Entschädigung zu fordern. Denn aus einer Kult.-Min.-Verordnung vom 7/3. 1854 (Cod. p. 102 not. 2) geht hervor, daß der Geistliche allerdings dem Schullehrer die Abhaltung des Gottesdienstes — freilich nicht ohne die dringendste Noth — übertragen kann. Anlangend aber die Stellvertretung bei Vakanzen, so wird keinem Kirchschullehrer zugemuthet werden können, die mitunter sehr bedeutenden Mühwaltungen in solchen Zeiten unentgeltlich zu übernehmen. Gehört etwa der Fragesteller zu Denen, welche auch für die während der Vakanzzeiten übernommenen geistlichen Funktionen keine Entschädigung erhalten haben, dann dürfte derselbe zum großen Theil wohl selber daran schuld sein, insofern er sich nicht gerührt hat. Die gewöhnliche Praxis ist die, daß der Kirchschullehrer nach Verlauf der Vakanzzeit die übernommenen Mühwaltungen einzeln (Predigtlesen, wie oft? Wege, wohin und wie viele? Besorgungen aller Art) aufsetzt und bei der Kircheninspektion um eine Entschädigung für dieselben nachsucht. Der Kirchschullehrer wird wohl thun, die Bestimmung der Höhe derselben der k. Inspektion zu überlassen, weil sie dann in den meisten Fällen höher ausfallen wird, als der Nachsuchende sie sich zu bestimmen gewagt hätte. Besondere gesetzliche Bestimmungen über dergleichen Entschädigungen giebt es nicht; die Kircheninspektionen haben auch ohne solche bisher immer nach dem Grundsatz gehandelt: Suum cuique!

Offene Schul- und Lehrerstellen.

Die Schulstelle zu Stöcken. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt außer freier Wohnung, Gartengenuß und Feldnutzung ein Einkommen von 1020 M., Honorar für Ueberstunden 144 M. bez. 216 M. Gesuche sind bis zum 15/2. an den k. Bezirksschulinspektor Naumann in Zwickau einzureichen. — Die 6. ständige Lehrerstelle zu Lengefeld i/Geb. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Gesammteinkommen ohne Alterszulagen und inkl. Logisgeld 915 M. Gesuche sind bis zum 20/2. an den k. Bezirksschulinspektor Eichenberg in Annaberg einzureichen. — Die Filialkirchschulstelle zu Lauterbach bei Lausigk. Gehalt 1097,06 M. exkl. des Honorars für Fortbildungsschulunterricht und freie Amtswohnung. Gesuche sind bis zum 22/2. an den k. Bezirksschulinspektor Eckardt in Grimma einzureichen. — An der Bürgerschule zu Markneukirchen 1) 1 Lehrerstelle mit 1200 M. Gehalt und 150 M. Miethzinsentschädigung; 2) eine dergl. mit 1050 M. Gehalt und 150 M. Miethzinsentschädigung; 3) 1 Hülfslehrerstelle mit 1000 M. Gehalt und 100 M. Miethzinsentschädigung. Bewerber um dieselben wollen ihre Gesuche bis zum 15/2, beim Stadtrathe zu Markneukirchen einreichen. — An der höheren Bürgerschule zu Meerane eine mit 1800 M. dotirte ständige Lehrerstelle mit einem akademisch gebildeten Lehrer. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 12/2. bei dem Stadtrathe zu Meerane einreichen. — Das Schuldirektorat zu Loschwitz. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt 1800 M. Gehalt, freie Wohnung und 150 M. Direktorialaufwand. Gesuche sind bis zum 20/2. bei dem k. Bezirksschulinspektor für Dresden (Land) Schulrath Dr. Hahn in Dresden einzureichen. — Das Schuldirektorat zu Striesen. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 2250 M. Gehalt, freie Wohnung und 100 M. Entschädigung für Expeditionsaufwand. Gesuche sind bis zum 20/2. an den k. Bezirksschulinspektor für Dresden (Land), Schulrath Dr. Hahn in Dresden einzureichen. — Infolge Emeritirung ihres bisherigen Inhabers die Filialkirchschulstelle zu Wüstenbrand. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt außer freier Amtswohnung im Schulhause ein Gesammteinkommen von 1593,65 M., nämlich 1050 M. Gehalt aus der Schulkasse und, nach Ausweis des Katasters, 543,65 M. sonstiges Einkommen

http://digital.slub-dresden.de/ppn32204387Z/67